



**Fachdienst Öffentliche Sicherheit /  
Wohnpflegeaufsicht**  
Mommsenstraße 13  
23843 Bad Oldesloe

wohnpflegeaufsicht@kreis-stormarn.de

## Informationen zum Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit in der Pflege

### Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe/ Hilfe für Menschen mit Behinderungen

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hat zum Thema „Mundgesundheit in der Pflege“ im September 2021 einen Expertenstandard herausgegeben.

Dieser wurde in Kooperation zwischen dem DNQP, der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und der Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (AG ZMB) entwickelt. Die modellhafte Implementierung des Expertenstandards erfolgte von September 2021 bis Juni 2022, u.a. in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

In der Präambel zum Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ wird ausgeführt, dass die Mundgesundheit ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Gesundheit, des Wohlbefindens und damit der Lebensqualität eines Menschen darstellt.

Insbesondere Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf sind oft nicht in der Lage, ihre Mundgesundheit selbständig und umfassend zu erhalten.

Zu den physischen Beeinträchtigungen durch eine unzureichende Mundpflege zählen z.B. Schmerzen bei Karies oder Infektionen.

Die Begriffe **Mundpflege** und **Mundhygiene** werden im Expertenstandard synonym verwendet.

Die **Mundpflege**, inkl. der Mundhygiene umfasst die allgemeine Pflege und Reinigung des Mundes, der Schleimhaut, der Zunge sowie der Zähne und des Zahnersatzes.

Die **Mundgesundheit** beinhaltet die Fähigkeit ohne Einschränkungen zu kauen und zu essen, deutlich zu sprechen und lächeln zu können.

Zielgruppe des Expertenstandards sind Menschen aller Altersstufen, die professionelle pflegerische Unterstützung bei der Mundpflege oder zur Förderung der Mundgesundheit benötigen. Hierzu gehört auch die Unterstützung von Menschen mit körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigungen.

Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Durchführung der Mundpflege spielt die Einbeziehung der Angehörigen, dieses erfolgt u.a. durch Information, Beratung und Anleitung.

Anwendende des Expertenstandards sind Pflegefachkräfte in allen Bereichen, in denen professionelle Pflege geleistet wird, u.a. in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe/ Behindertenhilfe.

Es wird dabei nicht ausgeschlossen, dass er auch von anderen professionell tätigen Personen genutzt werden kann, z.B. von Heilerziehungspfleger\*innen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung des Expertenstandards ist u.a. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Schnittstellen können beispielsweise in den Bereichen der Zahnmedizin, Logopädie, Physiotherapie entstehen.

Für die stationäre Langzeitversorgung gibt es die Möglichkeit von Kooperationsverträgen mit niedergelassenen Zahnärzten (in Verbindung mit den § 119 Abs. 1 und § 87 Abs. 2 SGB V). Bewohnende mit einem Pflegegrad oder Bewohnende, die Leistungen der Eingliederungshilfe<sup>1</sup> erhalten, haben seit dem 01.07.2018 gemäß § 22a SGB V zudem einen Anspruch auf zahnärztliche Unterstützung bei der Verhütung von Zahnerkrankungen. Dies beinhaltet eine halbjährliche Überprüfung von Zähnen, Zahnfleisch, Mundschleimhäuten und Zahnersatz. Anschließend wird ein individueller Plan/ Maßnahmenplan zur Verbesserung der Mundhygiene erstellt, z.B. in welchen Zeitabständen die Prothesen zu reinigen sind. Die Inhalte des Plans sollen u.a. in die Pflegeprozessplanung übernommen werden.

Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup> sind besonders gefährdet, an Erkrankungen der Zähne und des Zahnfleisches zu leiden. Eine gestörte Motorik kann Auswirkungen auf die Mund- und Kaufunktion haben. Eine gestörte Immunabwehr erhöht z.B. das Parodontitisrisiko. Eine eigenverantwortliche und ausreichende Mundhygiene ist häufig nicht möglich.

### Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit in der Pflege<sup>3</sup>

Zielsetzung des Expertenstandards ist, dass Menschen mit einem pflegerischen Hilfebedarf bei der Durchführung der Mundpflege Unterstützung erhalten, gemäß ihrem individuellen Bedarf und entsprechend ihrer Bedürfnisse, sowie die Förderung der Mundgesundheit. Dieses erfolgt mit dem Ziel, Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparates, Entzündungen, unerwünschten Veränderungen oder Verletzungen von Mund und Mundschleimhaut sowie Komplikationen im Zusammenhang mit Zahnersatz vorzubeugen. Bei bestehenden Problemen soll er zu einer Verbesserung der Mundgesundheit und der Funktionalität von Zähnen und Zahnersatz beitragen oder eine weitere Verschlechterung verhindern.“

Im Expertenstandard werden neben den Strukturkriterien, die Prozesskriterien und Ergebniskriterien benannt.

Die Strukturkriterien beinhalten u.a. folgende Punkte:

- Die Einrichtung stellt sicher, dass erforderliche Materialien für die Einschätzung und Dokumentation der Mundgesundheit zur Verfügung stehen.
- Die Einrichtung verfügt über eine Verfahrensregelung zur Förderung der Mundgesundheit, in der Vorgehen, Zuständigkeiten und Schnittstellen benannt sind.
- Die Einrichtung stellt entsprechendes Informations-, Schulungs- und Beratungsmaterial zur Verfügung.
- Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass Hilfsmittel, Materialien sowie geeignete räumliche Voraussetzungen zur Durchführung der Mundpflege verfügbar sind.
- Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenzen zur Identifikation eines pflegerischen Unterstützungsbedarfs bei der Mundpflege, zur Planung und Koordination von Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit, zur Information/ Schulung und Beratung, zur Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen und das Erreichen individuell vereinbarter Ziele und die Auswirkungen der pflegerischen Maßnahmen zu beurteilen.

Der Expertenstandard enthält im Anhang eine Auswahl an Informations- und Beratungsmaterialien.

#### Prozesskriterien:

- Die Pflegefachkraft erhebt bei Aufnahme/ Einzug mittels einer ersten Einschätzung (kurzes Screening), ob Probleme im Mundbereich oder Risiken hierfür bestehen. Ein Assessment ist durchzuführen, wenn im Screening Probleme festgestellt oder Risiken erkannt wurden. Die Einschätzung ist in individuell festzulegenden Zeitabständen zu wiederholen. Ggf. ist bei Bedarf eine weitere Expertise hinzu zu ziehen.

- Die Pflegefachkraft plant gemeinsam mit dem Betroffenen den Unterstützungsbedarf, die Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit. Die Planung erfolgt auf Grundlage des Assessments unter Berücksichtigung von individuellen Vorlieben, Abneigungen, Gewohnheiten und vorhandenen Selbstmanagementkompetenzen. Ggf. sind Angehörige sowie an der Versorgung beteiligte Berufsgruppen einzubinden.
- Die Pflegefachkraft informiert, schult bzw. berät den Betroffenen und ggf. seine Angehörigen über die Durchführung der Mundpflege, in enger Abstimmung mit den beteiligten Berufsgruppen und auf Basis der vereinbarten Ziele. Sie unterstützt und fördert die Selbstmanagementkompetenzen.
- Die Pflegefachkraft koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen.
- Die Pflegefachkraft beurteilt regelmäßig und ggf. anlassbezogen die Wirksamkeit pflegerischer Maßnahmen sowie den Behandlungserfolg anhand der vereinbarten Ziele.

#### Ergebniskriterien:

- Für Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege oder mit zu erwartenden Problemen im Mundbereich hat eine aktuelle, systematische und zielgruppenspezifische Einschätzung der Mundgesundheit vorzuliegen.
- Es hat eine Maßnahmenplanung vorzuliegen, welche die aktuellen Probleme im Mundbereich, mögliche Risiken, die individuellen Pflegeziele und die Selbstmanagementkompetenzen des Betroffenen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung der Mundpflege berücksichtigt.
- Die Betroffenen wurden soweit möglich zur Bedeutung von Mundgesundheit sowie den Maßnahmen zu ihrer Förderung informiert, geschult und beraten.
- Die Maßnahmen sind mit allen Beteiligten abgestimmt und werden nachweislich gemäß der Maßnahmenplanung durchgeführt.
- Eine Evaluation der pflegerischen Maßnahmen liegt vor, ggf. ist eine Anpassung der geplanten Maßnahmen erfolgt. Ziel ist eine positive Wirkung auf die Mundgesundheit und das Selbstmanagement des Betroffenen.

#### Tipps für die Praxis<sup>2,3</sup>

Zur Mundhygiene gehören:

- Die Inspektion der Mundhöhle
- Das Erkennen und Klassifizieren von Mundproblemen, mögliche Probleme mit dem Zahnersatz, Mundtrockenheit und reduzierter Speichelfluss, Mundgeruch.
- Das Auswählen geeigneter Mittel und Methoden zum Vorgehen
- Die Erfolgskontrolle
- Ggf. das Einbinden anderer Fachpersonen.

Bei der Inspektion und Reinigung der Mundhöhle sollten geschmacksneutrale Handschuhe getragen werden. Die betroffene, pflegebedürftige Person sollte möglichst sitzen, der Kopf ist leicht nach vorne geneigt, um dem Würgereiz vorzubeugen.

Die Zähne sollten mindestens zweimal täglich gebürstet werden, der Bürstenkopf sollte nicht zu groß, die Borsten weich oder mittelhart sein.

Elektrische Zahnbürsten sind für Menschen mit feinmotorischen Schwierigkeiten gut geeignet, sofern die Vibrationen und Motorgeräusche toleriert werden.

Zur Reinigung der Zahnzwischenräume sollte statt Zahnseide eine Zahnzwischenraumbürste verwendet werden.

Auf folgende mögliche Veränderungen ist zu achten, Maßnahmen sind ggf. einzuleiten:

- Intakte Prothese, ist z.B. der Rand oder eine Klammer abgebrochen, kann die Mundschleimhaut verletzt werden.

- Sichtbare weiße, gelbliche oder dunkelrote Flecken an der Schleimhaut sind zahnärztlich bzw. ärztlich abklären zu lassen.
- Starker Mundgeruch, Ursachen: Entzündung des Zahnhalteapparates, schlechte Mundhygiene.
- Ungewöhnliche Ausweichbewegungen beim Zähneputzen, Ursachen: Verletzung der Mundschleimhaut oder ein entzündeter Zahnnerv.
- Veränderungen bei der Nahrungsaufnahme, z.B.: Vermeidung harter Nahrung, es wird nur auf einer Seite gekaut.
- Sind Schwellungen erkennbar? Wird ständig an den eigenen Kopf gefasst? Ist die Körpertemperatur erhöht?

Eine ergänzende Beratung zum Thema Zahn- und Mundpflege erhalten Sie auf Wunsch im Fachdienst Gesundheit/ Jugendzahnärztlicher Dienst/ Kreis Stormarn.

### **Spezielle Mundpflege:**

Im Gegensatz zur reinigenden Mundpflege, in der die Zahnhygiene im Vordergrund steht, soll die spezielle Mundpflege eine Prophylaxe und Behandlung von Erkrankungen des Mund- und Rachenraumes ermöglichen.

Indikationen sind z.B. eine reduzierte Kauaktivität; PEG- Ernährung; Erkrankungen wie z.B. Fazialisparese, Soor; schlechter Allgemeinzustand; Palliativversorgung o.ä.

2014 veröffentlichte die Sektion Pflege der deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin die Leitlinie „Mundpflege in der letzten Lebensphase“<sup>5</sup>, beschrieben werden u.a. ein Assessment zur Beurteilung der Mundhöhle, Maßnahmen zur Optimierung der Mundpflege, Maßnahmen zur Befeuchtung der Mundschleimhaut, Maßnahmen zur Ablösung von Borken und Belägen, die An- und Zugehörigenedukation.

Ziel einer speziellen Mundpflege ist es, u.a. eine regelmäßige Mundbefeuchtung sicherzustellen, den Speichelfluss anzuregen und für eine ausreichende Lippenpflege zu sorgen. Daher gehören in ein bedarfsgerechtes Mundpflegeset neben Tupfer, Klemme, Abwurfbehälter auch u.a. ein Tee; ggf. Zitronendrops oder ein synthetischer Speichelersatz sowie Panthenolsalbe.

### **Literaturhinweise:**

- a.) Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit in der Pflege, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege, 2021
- b.) Infoblatt 28: Mundgesundheit und Demenz (<https://www.deutsche-alzheimer.de>)

Dieses Merkblatt dient lediglich als Orientierungshilfe.

Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben.

Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden.

### Quellen:

1. Vgl. <https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/rund-um-den-mund>
2. Vgl. LZK BW 1/2009, Zahn- und Mundhygiene bei Menschen mit Behinderungen
3. Vgl. Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit in der Pflege, Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege, 2021
4. Vgl. Fachwissen kompakt Mundhygiene, Altenpflege Ausgabe 02.2023, Vincentz
5. Vgl. Leitlinien der DGP Sektion Pflege: Mundpflege in der letzten Lebensphase (November 2014)